



Hauptausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

11. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokollerstellung: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

a) zu TOP 9

Es erheben sich keine Bedenken gegen die Anregung des Vorsitzenden, den Punkt 9

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz - KiAustrG) und des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz - JVKostG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1518
Vorlage 14/458

in sachlichem Zusammenhang mit der Anhörung zu TOP 3

Kirchengebäude erhalten statt abreißen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1108

zu behandeln.

b) zu TOP 2

Vorsitzender Werner Jostmeier teilt mit, die SPD-Fraktion, die den Punkt

Medienforum NRW und Cologne Conference

Informationen zum Sachstand durch die Landesanstalt für Medien
vertrauliche Vorlage 14/8

beantragt habe, sehe nach Eingang der vertraulichen Vorlage keinen Anlass
mehr für eine Debatte im Ausschuss.

1 Bilaterale Verträge zur grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich sowie den Niederlanden und multilateraler Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich, Österreich und Spanien

2

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 14/1578

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Innenausschusses zu dem Staatsvertrag in seiner Sitzung am Nachmittag im Hauptausschuss bereits am Vormittag eine Beschlussempfehlung für die zweite Lesung im Plenum abzugeben, erheben sich keine Einwände.

Der Ausschuss stimmt sodann dem Staatsvertrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 **Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen** 3

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/569

Ausschussprotokoll 14/137
Vorlage 14/463 (Stellungnahme der Landesregierung)

- nach Möglichkeit abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

- Diskussion

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion dafür aus, im Hauptausschuss vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Generationen, Familie und Integration heute abzustimmen.

Anschließend billigt der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

3 **Kirchengebäude erhalten statt abreißen!** 8

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1108

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen gemäß § 56 der Geschäftsordnung

Institution	Redner/-in	Stellungnahme	Seiten
Städtetag NRW, Köln/Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf	Dipl.-Ing. Rainer Rossmann	14/404	8, 24
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW	Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt	14/415	10, 25

Institution	Redner/-in	Stellungnahme	Seiten
Evangelisches Büro, Düsseldorf	Kirchenrat Rolf Krebs		12, 25
Bischöflicher Beauftragter für Kirche und Kunst, Essen	Dr. Herbert Fendrich		14,27
Rheinisches Amt für Denkmal- pflege, Pulheim	Dr. Dr. h. c. Christoph Machat	14/403	15, 27
Westfälisches Amt für Denkmal- pflege, Münster	Dr. Ursula Quednau	14/403	17, 28

Seite

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz - KiAustrG) und des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz - JVKostG)

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1518

Vorlage 14/458

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Nach kurzer Diskussion billigt der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

5 Strukturförderpolitik für NRW 2007 - 2013 - Den Strukturwandel weiter erfolgreich gestalten

30

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/467

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dafür aus, den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

Der Antrag wird sodann mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

6 Die Chancen der Digitalisierung für NRW nutzen - DVB-T in konzertierter Aktion stärken 36

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/871

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss verständigt sich angesichts des fast abgeschlossenen Bemühens, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu formulieren, darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

7 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden ausbauen und qualitativ stärken 36

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1193

Vorlage 14/462

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

8 Regionale Partnerschaft mit der Türkei begründen 37

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1106

In Verbindung damit:

Zusammenarbeit mit der Türkei praxisnah und sachorientiert gestalten

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1164

Und:

Zusammenarbeit mit der Türkei intensivieren und weiterentwickeln

Gemeinsamer Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE (s. Anlage)

- abschließende Beratung und Abstimmung

Die Fraktionen der SPD sowie die Fraktionen von CDU und FDP ziehen ihre Ursprungsanträge Drucksache 14/1106 beziehungsweise den Entschließungsantrag Drucksache 14/1164 zurück.

Der gemeinsame Antrag wird sodann mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

9 Gesetzliche Mindestlöhne: Nordrhein-Westfalen unterstützt nationale Regelung 38

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1563

- abschließende Beratung und Abstimmung zwecks Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss zu verzichten, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

10 Verschiedenes

39

**a) Testphase des Netzwerks des Ausschusses der Regionen (AdR)
für die Subsidiaritätskontrolle**

b) Zuordnung von Übertragungskapazitäten für den Rundfunk

Vorlage 14/448

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme fest.

c) Termin für eine weitere Sitzung des Hauptausschusses

d) Termin für eine Informationsreise einer Delegation des Hauptausschusses

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz - KiAustrG) und des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz - JVKostG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1518

Vorlage 14/458

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

(vom Plenum am 6. April 2006 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen)

Vorsitzender Werner Jostmeier teilt mit, der mitberatende Ausschuss habe mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf gebilligt.

Nach Auffassung von **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** müssten die Kirchen und nicht die Bürger die Kirchenaustrittsgebühr an den Staat entrichten, da der Staat seine „Dienstleistung“ für die Kirchen, nicht für die austretenden Gemeindeglieder erbringe.

Wolfram Kuschke (SPD) kritisiert die schriftliche Antwort des Justizministeriums als etwas „lieblos“ in ihrer Knappheit und in mancher Hinsicht inhaltlich unvollständig.

Der Abgeordnete greift dann den von seiner Vorrednerin eingebrachten Aspekt und im Zusammenhang damit die Ausführungen der Landesregierung in Vorlage 14/458 zu Frage 2 auf. - Diese Einlassungen überzeugten schon deshalb nicht, weil sich nicht nachvollziehen lasse, wie es einerseits gelingen solle, dem gesetzlich verankerten Konnexitätsprinzip im Zuge der angestrebten großen Verwaltungsstrukturreform Rechnung zu tragen, wenn dies der Landesregierung schon bei diesem kleinen Ausschnitt „Gebühr für Kirchenaustritte“ nicht machbar erscheine.

Betreffend Frage 1 bitte er den Staatssekretär, darauf einzugehen, wer bei Kirchenaustritten von bis zu 14-Jährigen die Kosten trage.

Nähere Erläuterungen wünsche er zu Frage 3, da eine entsprechende Diskussion unter anderem in den Kirchen laufe.

StS Jan Söffing (JM) führt zunächst zu Frage 3 aus, während laut Gesetz die Amtsgerichte die Austrittserklärungen der Bürger entgegenzunehmen hätten und damit staatliche Organe involviert seien, reiche für den Kircheneintritt die Erklärung gegenüber der

Kirche selbst. Wie aber die Kirchen ihre Finanzen regelten, ob sie eine Gebühr berechneten oder nicht, unterliege nicht der Entscheidungshoheit des Staates, sondern allein der der Kirchen.

Mit der Gebühr von 30 € beim Kirchenaustritt würden der Zeitaufwand und die durch die Inanspruchnahme des technischen Apparates der Behörde entstehenden Kosten des Staates abgegolten.

Kostenschuldner sei immer der Erklärende.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Konnexität schein es vernünftig, diese Aufgabe nicht auf die Kommunen zu übertragen. Darüber hinaus bestehe bei den Kirchen ein vitales Interesse daran, es bei der Erklärung gegenüber den Amtsgerichten zu belassen.

In Bezug auf die Religionsmündigkeit knüpfe der Gesetzentwurf an die gültige Rechtslage an, die die Religionsmündigkeit mit 14 Jahren definiere, was denjenigen, der die Erklärung abgebe, automatisch zum Kostenschuldner mache. Die einschlägigen Kostenvorschriften eröffneten allerdings einen Ermessensspielraum und die Möglichkeit, in bestimmten Fällen von der Gebühr abzusehen. Derartige Fälle dürften aber lediglich in geringer Anzahl auftreten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hebt hervor, durch Änderung des Gesetzes ließe sich also die Zahlungsverpflichtung für die Dienstleistung des Staates durchaus auf die Kirchen übertragen.

StS Jan Söffing (JM) verweist auf das Petitum des Landesrechnungshofs, für eine Dienstleistung der öffentlichen Hand eine Gebühr zu erheben. Diesem Petitum komme die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf nach.

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

5 Strukturförderpolitik für NRW 2007 - 2013 - Den Strukturwandel weiter erfolgreich gestalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/467

- abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Werner Jostmeier erinnert an die nach der Anhörung vom 9. Februar und der Sitzung des Ausschusses am 27. April erzielte Übereinkunft, nach Möglichkeit heute abschließend über den Antrag zu beraten und abzustimmen.

Von den Grünen und der SPD sei dann die Bitte an ihn gerichtet worden, Wirtschaftsministerin Thoben zu fragen, ob sie sich bereit erkläre und in der Lage sähe, heute zu